

Nr. XIX. GP-NR
2149 18
1995 -11- 17

A n f r a g e

der Abgeordneten Kaipel und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt
betreffend Ineffizienz der geltenden Verpackungsverordnung

Mit 1. Oktober 1993 trat die "Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten" (VerpackVO) in Kraft. Auch die neuerliche Novellierung hat keine wesentlichen Verbesserungen gebracht. Im Zuge der Diskussionen um diese Verordnung wurden immer wieder jene Mängel angesprochen und aufgezeigt, die zum heutigen Zeitpunkt nun voll zu Tage getreten sind. Aufgrund der VerpackVO wurde ein Verwerter-System geschaffen, das einige wenige monopolartig bevorzugt und einen geschützten Bereich auf Kosten der Konsumenten hervorgebracht hat. Die tatsächlichen Erfordernisse und Grundsätze der österreichischen Abfallwirtschaftspolitik wurden bisher aufgrund des ineffizienten Systems der Verpackungsverordnung in diesem Bereich schlichtweg negiert oder einfach umgangen. Den drei Prinzipien des österreichischen Abfallwirtschaftsgesetzes, nämlich Vermeidung - Verwertung - Entsorgung, wurde v.a. im Bereich der Verpackungsabfälle aus Kunststoff nur marginal entsprochen. Trotz mehrerer Reparaturversuche ist es dem Bundesminister für Umwelt bis zum heutigen Tag nicht gelungen, ein Entsorgungs- und Verwertungssystem für Verpackungsabfälle zu etablieren, daß Konsumenten, Umwelt und der Wirtschaft von Nutzen ist.

Die derzeitige Situation im Bereich der Verpackungsabfälle aus Kunststoff, welcher mit Abstand der finanzintensivste aller Bereiche ist, ist gekennzeichnet von Falschangaben über Verwertungsquoten, illegalen Exporten in östliche Nachbarstaaten, Deponierung von mit Verwertungszuschüssen finanziertem Material und Klagen von renommierten österreichischen Nahrungsmittelproduzenten gegen die Altstoff -Recycling - Austria (ARA). Die österreichische Wirtschaft (Verpacker, Abfüller, Hersteller und Importeure) und die Konsumenten zahlen jährlich knapp 3 Milliarden Schilling in das ARA-System ein, die österreichische Bevölkerung wurde bis jetzt unter Strafandrohung angehalten, den Hausmüll zu trennen. Erst ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes stellte die Unzulässigkeit der Strafen bei nicht erfolgter Mülltrennung fest. Nach Schätzungen der Bundesarbeitskammer kostet der Aufwand aufgrund der Verpackungsverordnung dem einzelnen österreichischen Haushalt rund 1.500,- pro Jahr. Bei rund 3 Millionen Haushalten wären das 4,5 Milliarden pro Jahr, wobei der Konsument nicht sichergehen kann, daß sein Trennaufwand auch in die vorgeschriebene Verwertung umgesetzt wird. Die Verringerung des Deponievolumens im Hausmüllbereich macht aufgrund der Verpackungsverordnung gerade 13 % aus. Waren 1993

1,49 Mio. Tonnen abzulagern bzw. zu behandeln, so ist diese Menge 1994 auf 1,3 Mio. Tonnen zurückgegangen. Die Verringerung des Hausmülldeponievolumens aufgrund der Verpackungsverordnung beträgt daher absolut 190.000 Tonnen. Vergleicht man diese Zahl mit dem jährlichen Finanzierungsaufwand der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Haushalte, so wird die Tonne reduziertes Deponievolumen aufgrund der Verpackungsverordnung mit rund 20.000,- öS erkaufte. Gleichzeitig wurde aufgrund der Verpackungsverordnung die Altstoffsammelmenge von 1993 auf 1994 um 17 % auf 750.000 Tonnen gesteigert. Absolut wurden also innerhalb eines Jahres lediglich 127.500 Tonnen Altstoffe mehr gesammelt. Stellt man diese Zahl wiederum zum Finanzierungsaufwand in Beziehung, so betragen die Grenzkosten für die aufgrund der Verpackungsverordnung zusätzlich gesammelte Tonne Altstoffe rund 30.000,- öS.

Im Bereich der Kunststoffverwertung wird von der Österreichischen Kunststoffkreislauf GmbH. (ÖKK) die Menge der seit 1993 stofflich verwerteten Kunststoffverpackungen mit 60.000 Tonne bzw. 43 % der gesamt gesammelten Menge an Kunststoffen angegeben. Diese Zahlen entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Die von der ÖKK genannten 60.000 Tonnen wurde bei den Verwertern nur stichprobenartig auf deren tatsächliche Verwertung überprüft. Trotzdem werden die Verwertungszuzahlungen sofort nach der Anlieferung geleistet und die angelieferten Mengen bereits als verwertet verzeichnet. Vielmehr liegt ein guter Teil der Kunststoffverpackungen auf Zwischenlagern bei bestimmten Verwertern und wurde trotz der maximalen Zwischenlagerfrist von 3 Monaten bisher nicht oder nur zum Teil verwertet. Experteneinschätzungen belaufen sich nach einem Lokalaugenschein auf mindestens 20.000 Tonnen nicht verwertetes Material der sortierten Kunststoff-Fraktion (SKF), die in Überlagern bei bestimmten Verwertern liegen. Überlager werden auch von einem Gutachten des Österreichischen Kunststoffinstitutes bestätigt. Die tatsächliche stoffliche Verwertungsquote der ÖKK belauft sich daher derzeit auf maximal rund 29 %.

Geht man davon aus, daß die Lizenznehmer der österreichischen Wirtschaft im Durchschnitt für das Kilogramm hochwertiges Kunststoffverpackungsmaterial 17,- öS an Lizenzgeld an die ARA bezahlen und die ÖKK für die Kunststoff"verwertung" im Schnitt 5,- öS/kg bezahlt, so liegen bei einem Volumen von 20.000 Tonnen rund 100 Mio Schilling "totes Kapital" bei einigen wenigen Verwertern.

Aus dieser Sachlage ergeben sich mehrere Aspekte, welche der österreichischen Wirtschaft Schaden zufügen und den österreichischen Konsumenten überteuerte Produkte bescheren.

- * Auf der einen Seite haben bestimmte Verwerter in Österreich ein Überlager an stofflich zu verwertenden Kunststoffabfall zu verzeichnen, können aus Kapazitätsgründen keine sofortige Verwertung durchführen, werden aber weiterhin vom ÖKK beliefert und erhalten somit auch Verwertungszuzahlungen. Andere Verwerter werden vom

Materialfluß durch die ÖKK willkürlich und ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen und werden somit an den Rand ihrer Existenz gedrängt. Die ÖKK dirigiert monopolistisch die österreichische Kunststoffverwertungs- und Entsorgungswirtschaft.

- * Aufgrund der fehlenden Kontrolle durch die ÖKK kann nicht sichergestellt werden, ob das zur stofflichen Verwertung bestimmte Material auch tatsächlich je stofflich verwertet werden wird.
- * Die Verwertungszuzahlungen sind seit September 95 wieder im Steigen begriffen, gleichzeitig befinden sich aber die Preise für die Deponierung auf einem sehr niedrigen Niveau (durchschnittlich 1.000,-/Tonne, im Ausland zum Teil noch billiger). Wenn ein Verwerter Kunststoffabfall deponiert, kann er - ohne eine seiner Verarbeitungsmaschinen angeworfen zu haben - bis zu 4000,- öS pro Tonne verdienen. Da keine effiziente Kontrolle über die tatsächliche stoffliche Verwertung durch die ÖKK durchgeführt wird, kann auch nicht garantiert werden, daß Kunststoffmaterial nicht illegal deponiert bzw. illegal exportiert wird.
- * Der Bundesminister für Umwelt hat dieser Entwicklung bisher praktisch tatenlos zugesehen, keine effizienten gegensteuernden Maßnahmen unternommen und ist somit für die Schädigung der österreichischen Wirtschaft und die Benachteiligung der österreichischen Konsumenten aufgrund überhöhter Produktpreise mitverantwortlich zu machen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Umwelt nachstehende

Anfrage

1. Können Sie garantieren, daß die von der ARA bzw. vom ÖKK an die Verpackungskommission gemeldeten Verwertungszahlen im Kunststoffbereich den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen?
2. Sind Ihnen die konkreten Daten der Überprüfungsergebnisse des oben genannten ÖKI-Gutachtens bekannt? Wenn ja, wie lauten diese?
3. Haben Sie davon Kenntnis, daß in Zwischenlagern bei mehreren Verwertern bis zu 20.000 Tonnen stofflich zu verwertendes Kunststoffmaterial über die maximale Dreimonatskapazität hinaus gelagert wird? Wenn ja, was haben sie im Sinne des in der Verpackungsverordnung festgeschriebenen Verwertungsgebots dagegen unternommen bzw. was werden Sie dagegen unternehmen?

4. Wenn nein, würden Sie ihren Informationsstand bezüglich der tatsächlichen Konsequenzen aus der derzeit geltenden Verpackungsverordnung als ausreichend bezeichnen?
5. Halten Sie die Vorgangsweise der ÖKK, bereits nach der Anlieferung die Verwertungszahlungen ohne tatsächliche Verwertungsüberprüfung zu leisten für wirtschaftlich vertretbar? Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen?
6. Ist Ihnen bekannt das die ÖKK aus Lizenzgeldern für die Ablöse von Lagerverträgen zweistellige Millionenbeträge aufgewendet hat?
7. Können Sie ausschließen, daß Kunststoffmaterial, für das Zuzahlungen zur stofflichen bzw. thermischen Verwertung geleistet wurden, illegal deponiert bzw. illegal exportiert wurde und wird?
8. Auf welches konkrete Datenmaterial und auf welche konkrete Überprüfungsergebnisse stützen sich ihre optimistischen Aussagen bezüglich der Effizienz der Verpackungsverordnung?
9. Sind Sie davon überzeugt, daß die Verpackungsverordnung in der vorliegenden Form ein positiver Beitrag zu einer geordneten Abfallwirtschaft leistet?
10. Sind Sie davon überzeugt, daß die Verpackungsverordnung positive Auswirkungen auf die Umwelt erzielt?
- 11- Sind Sie davon überzeugt, daß die Verpackungsverordnung und der damit verbundene Aufwand für die österreichischen Haushalte in einer günstigen Kosten-Nutzen Relation steht?